

Voller Schutz voraus!

Das institutionelle Schutzkonzept
der katholischen Kirchengemeinde
St. Sixtus in Haltern am See



st·sixtus

katholische kirche in haltern am see

präventi  n
im bistum münster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	04
Vorwort	05
Warum ein Schutzkonzept?	06
Ziel des Schutzkonzeptes	07
Risiko- und Situationsanalyse	09
Wie sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter/innen?	10
Persönliche Eignung	11
Erweitertes Führungszeugnis	11
Selbstauskunftserklärung	12
Voraussetzungen nach Personengruppen	12
Aus- und Fortbildung	13
Wie wollen wir uns verhalten?	14
Verhaltenskodex für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei St. Sixtus	15
Verhaltenskodex für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Sixtus	20
Wie schützen wir unsere Grundsätze?	24
Qualitätsmanagement	25
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	26
Wie handle ich in kritischen Situationen?	28
Mitteilungsfall	30
Grenzverletzung	32
Vermutungsfall: jemand ist Opfer	33
Vermutungsfall: jemand ist Täter/in	34
Vermutungstagebuch	35
Dokumentationsbogen	36
An wen kann ich mich wenden?	38
Beschwerdewege und Ansprechpartner	39
Beschluss	41
Impressum	42



Verwendete Abkürzungen:

BGV	Bischöfliches Generalvikariat
eFZ	erweitertes Führungszeugnis
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
JuLeiCa	Jugend-Leiter-Card
KAVO	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung
KG	Kirchengemeinde
ZR	Zentralrendantur
TEK	Tageseinrichtungen für Kinder
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
MAV	Mitarbeitervertretung

Vorwort

Nachhaltiger Schutz vor Gewalt für ein gelingendes Miteinander.



„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegsehen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“ – so das wegweisende Zitat von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach am Beginn der Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) seitens unserer Fachstelle Prävention im Bischöflichen Generalvikariat Münster.

Die Mitteilungen über sexuelle Übergriffe und Missbrauchsfälle in der Kirche haben das Vertrauen vieler Gläubigen in die Institution Kirche nachhaltig erschüttert und die Menschen auf ein schwerwiegendes Problem aufmerksam gemacht.

Im Bistum Münster wird seit 2011 an Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet mit dem Ziel, dass alle Pfarreien ein eigenes institutionelles Schutzkonzept für ihren Bereich entwickeln und umsetzen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept möchte einen Beitrag zur Prävention von Gewalt jeglicher Art in der Pfarrei St. Sixtus Haltern leisten.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitgewirkt haben. Es möge zum wirksamen und nachhaltigen Schutz vor Gewalt der uns hier anvertrauten Menschen beitragen und darüber hinaus helfen, für ein gelingendes Miteinander in den Gruppen, Aktivitäten und Einrichtungen unserer Pfarrei zu sensibilisieren.

Michael Ostholthoff, Pfr.

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Ostholthoff". The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping tail on the final letter.

Das institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrei St. Sixtus

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein unermessliches Gut. Deshalb sind alle Pfarreien und Institutionen im Bistum Münster dazu aufgerufen, ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, konkrete Handlungsanleitungen zu bieten und Kommunikationswege aufzuzeigen, um so das Risiko zu verringern, dass kirchliche Einrichtungen zu Tatorten sexualisierter Gewalt werden.



Ziel des Schutzkonzeptes

Einem wichtigen Thema Raum geben und Bewusstsein schaffen.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Schutzbefohlenen) vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein bedeutsames Thema.

Ein institutionelles Schutzkonzept für unsere Pfarrei dient dazu, dass **haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert bleiben, ansprechbar sind und wissen, wer in einer unsicheren Situation bei Ihnen vor Ort weiterhelfen kann.**

Mit Hilfe dieses Schutzkonzeptes wird aktiv ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet. Zudem zeigt ein ISK auch nach außen hin, dass dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei höchste Bedeutung beigemessen wird.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass **kirchliche Einrichtungen nicht zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden und Betroffene angemessene, qualifizierte Hilfe finden können.**

Grundlagen für eine gute Prävention

Für die Schaffung von präventionsfördernden Strukturen sowie einer präventionsfördernden Haltung sind folgende Aspekte wichtig:

1. Sensibilisierung für die Problemfelder in der Pfarrei,
2. Reflexion des eigenen Verhaltens und
3. transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen.

Teilnehmende der Projektgruppe „Institutionelles Schutzkonzept“ für die Pfarrei St. Sixtus:

- **Cordula Borgsmüller**, Verbundleitung Tageseinrichtungen für Kinder in der Pfarrei St. Sixtus
- **Gregor Coerdts**, Pastoralreferent der Pfarrei St. Sixtus
- **Patrick Dülge**, Vorsitzender Holytainment (Ferienlager) der Pfarrei St. Sixtus
- **Ruth Gerdes**, Mitglied des Pfarreirates, Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Sixtus
- **Mechthild Heimann**, Pastoralreferentin und Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Sixtus
- **Yvonne Rutz**, regionale Präventionsfachkraft des Bistums Münster



Kontaktdaten
von Ansprechpart-
ner/innen in der
Pfarrei finden Sie
auf Seite 39.



So kommen Sie zu weiteren Ausgaben des Schutzkonzepts:

Das ISK ist abgespeichert/hinterlegt im Pastoralbüro der Pfarrei St. Sixtus

Zum Download finden Sie es unter praevention.st-sixtus.de
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Ort der Veröffentlichung des ISK

- Aushändigung **an alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Pfarrei St. Sixtus.**
- **Downloadmöglichkeit** auf der Homepage der Pfarrei St. Sixtus.
- **Kurzinfo** über das ISK **im Pfarrbrief.**
- Vorstellung des ISK in den **Gremien, Gruppen und Verbänden** der Pfarrei St. Sixtus.
- Dazu werden der **Pfarrreirat** und **je 2 – 3 Gemeindeausschüsse zu einer Infoveranstaltung** über das ISK eingeladen.
- Für die **Vereine und Verbände gibt es ebenfalls Info-Veranstaltungen** über das ISK.
- Vorstellung des ISK in den **Teamgesprächen der Kindertageseinrichtungen.**
- Vorstellung des ISK in der **AG 78 und im Ausschuss für Generationen und Soziales** der Stadt Haltern.
- **Vorstellung vor der Presse** in einer öffentlichen Info-Veranstaltung.



Risiko- und Situationsanalyse

Wo wir stehen und wo wir besonders achtsam sein müssen.

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, **ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen**, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Mitarbeitenden in der Projektgruppe nahmen Kontakt zu den einzelnen Gruppen, Einrichtungen und Verbände auf, die anhand des Organigramms der Pfarrei ausgewählt wurden, und verschafften sich mit Hilfe eines Fragebogens einen **Überblick über den Ist-Zustand**.

Befragt wurden folgende Gruppen:

- Erstkommunionkatechetinnen
- Mitarbeiter/innen in den Büchereien
- KJG Leiterrunden
- Lagerleitungen
- Kochleute Ferienlager
- Vorstand Holytainment
- Messdienerleiterrunden
- Offene Jugendarbeit St. Laurentius
- Küster
- Familiengottesdienstkreise
- Mitarbeiter/innen Kinderkirche und Kleinkinderwortgottesdienste
- Spiel- und Krabbelgruppen

Ergebnisse der Analyse

Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Projektgruppe zusammengetragen und ausgewertet. Demnach gibt es vor allem in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- **Beschwerdesystem** für Schutzbefohlene.
- Regeln für **angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz**.
- **Handlungsanweisungen**, wie mit Vorfällen umzugehen ist.
- **Zuständigkeiten**.
- **Kommunikations- und Verfahrenswege** bei sexualisierter Gewalt.



Übrigens:

Für die Tageseinrichtungen für Kinder wurde ein separater Fragebogen erstellt und mit den Einrichtungseleitungen bearbeitet.

Maßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche

Wie sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter/innen?

Es gibt in der Präventionsordnung des Bistums Münster fest definierte Sicherheitsprüfungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unter den ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten. Dadurch kann sowohl für die betreuten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen als auch für die Mitarbeitenden selbst ein sicherer Ort geschaffen werden.

Welche der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für Ihre Tätigkeit erforderlich sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle auf den Seiten 12 und 13.



Persönliche Eignung

Schon beim Vorstellungsgespräch bewusst handeln.

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei sollen im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen

- das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht werden und
- potentielle Täter/innen abgeschreckt werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Risikopersonen früh erkennen.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gewährleistet, dass keine Personen beschäftigt werden, die in der Vergangenheit wegen Sexualdelikten verurteilt wurden.

So beantragen Sie als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in Ihr erweitertes Führungszeugnis:

1. Im Pastoralbüro oder in einem der Kontaktbüros erhalten Sie ein **Formular zur Beantragung des eFZ**. Dieses enthält die Bescheinigung, dass das eFZ zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit benötigt wird. Mit diesem Hinweis ist das eFZ kostenlos.
2. Damit beantragen Sie das **eFZ im Bürgerbüro**. Sie erhalten es dann per Post zugeschickt.
3. Legen Sie das eFZ im **Pastoralbüro zur Einsicht** vor.
4. Dort wird die **Einsichtnahme dokumentiert**. Diese Dokumentation wird von Ihnen unterschrieben und im Pastoralbüro aufbewahrt.
5. Ebenso wird dort die **Nachweisliste** über die Einsichtnahme in das eFZ geführt.
6. Die Sekretär/innen des Pastoralbüros fordern die entsprechenden Personen zur **Wiedervorlage nach 5 Jahren** auf.

So beantragen Sie als haupt- oder nebenamtliche/r Mitarbeiter/in Ihr erweitertes Führungszeugnis:

Die Vorgehensweise ist die gleiche wie oben beschrieben. Allerdings wenden sie sich in dieser Angelegenheit an die Zentralrendantur. Die Führungszeugnisse sind nicht kostenfrei, die Kosten werden aber vom Arbeitgeber erstattet.

Um die entsprechenden Listen der Mitarbeiter/innen führen zu können, sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen verpflichtet, zum 1. 7. jeden Jahres und bei jeder Veränderung den aktuellen Mitgliederbestand an den/die jeweilige/n Gemeindebegleiter/in weiter zu geben. Diese/r gibt die Informationen an das Pastoralbüro weiter.

**Maßnahme:**

Es wurde ein Leitfaden für Vorstellungsgespräche im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder erstellt.

**Brauche ich ein erweitertes Führungszeugnis?**

Ob Sie ein erweitertes Führungszeugnis brauchen sehen Sie in der Übersichtstabelle auf der folgenden Doppelseite.


Formular online:

Das zweiseitige
Formular der Selbstaus-
kunftserklärung finden
Sie auch online unter
praevention.st-sixtus.de
Über folgenden
QR-Code gelangen Sie
direkt zum PDF.


Selbstauskunftserklärung

Persönliche Erklärung jedes/r Einzelne/n.

Gemäß § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung müssen alle haupt-
amtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen
zu tun haben, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben.
Der Personenkreis ergibt sich aus der Aufstellung unten.

Voraussetzungen nach Personengruppen

Die Anforderungen auf einen Blick.

Personengruppe	Erweitertes Führungszeugnis: erforderlich	Erweitertes Führungszeugnis: Vorlage bei	Schulung: Umfang
Priester, Pastoral- referenten, Pastoral- assistenten Diakone	Ja	Bischöfliches Generalvikariat	12 Stunden
Verbundleitungen	Ja	Zentralrendantur	12 Stunden
Pädagogische Kräfte TEK	Ja	Zentralrendantur	12 Stunden
Berufsanerkennungsjahr TEK	Ja	Zentralrendantur	12 Stunden
FOS Praktikanten, Praktikanten länger als 4 Wochen	Ja	Zentralrendantur	6 Stunden
Lesepaten und Leiter von Arbeitskreisen	Ja	Zentralrendantur	6 Stunden
Hauswirtschaftskräfte TEK	Ja	Zentralrendantur	3 Stunden
Küster	Ja	Zentralrendantur	3 Stunden
Hauptamtliche Kirchenmusiker	Ja	Zentralrendantur	12 Stunden
FSJ	Ja	Zentralrendantur	3 Stunden
Sekretärinnen	Ja	Zentralrendantur	3 Stunden
Gruppenleiter	Ja	Kirchengemeinde	6 Stunden
Kochleute Ferienlager	Ja	Kirchengemeinde	6 Stunden
Katecheten Erstkom- munion und Firmung	Nein		3 Stunden
Mitarbeiter/innen Familiengottesdienste, Kinderkirche, Kleinkinder- Wortgottesdienste	Nein		Freiwillig*
Büchereiteams	Nein		Freiwillig*
Alle weiteren haupt- oder nebenamtlich Tätige	Ja	Zentralrendantur	Freiwillig*

Aus- und Fortbildung

Wissen als Grundlage der Prävention.

Gemäß § 9 der Präventionsordnung müssen alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt aus- und fortgebildet werden. Nach jeweils fünf Jahren ist eine Auffrischung notwendig. Der Umfang der Schulungen ist je nach Personenkreis unterschiedlich und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Spalte „Schulung: Umfang“).

Schulung: Nachweis an	Selbstaukunfts- erklärung erforderlich	Verhaltenskodex	Bemerkungen
Bischöfliches Generalvikariat	Ja	Pfarrei	
Zentralrendantur	Ja	Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)	
Zentralrendantur	Ja	Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)	
Zentralrendantur	Ja	Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)	
Zentralrendantur	Nein	Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)	
Zentralrendantur	Nein	Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)	
Zentralrendantur	Ja	Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)	
Zentralrendantur	Ja	Pfarrei	unabhängig, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig
Zentralrendantur	Ja	Pfarrei	
Zentralrendantur	Nein	Pfarrei	Weitere 3 h Schulung über FSD gGmbH
Zentralrendantur	Ja	Pfarrei	
Kirchengemeinde	Nein	Pfarrei	Oft über die JuLeiCa gegeben
Kirchengemeinde	Nein	Pfarrei	
Kirchengemeinde	Nein	Pfarrei	eFZ nur bei Über- nachtungsprojekten, dann ist aber eine 6 h Schulung notwendig
	Nein		
	Nein		
	Ja		



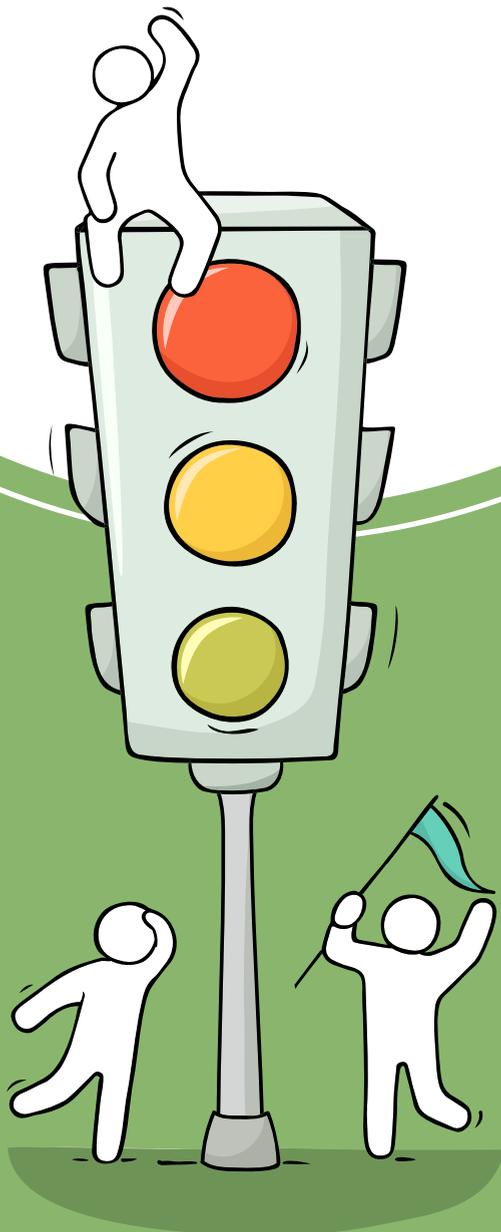
*** Freiwillige
Schulungsangebote**
Alle zwei Jahre
wird ein Schulungs-
angebot gemacht.
Die entsprechenden
Personen werden
darüber informiert
und dazu eingeladen.

Unser Verhaltenskodex

Wie wollen wir uns verhalten?

Ein Verhaltenskodex bildet ein gemeinsames Einverständnis darüber, wie wir uns in der Gemeinschaft verhalten wollen. Es hilft dabei, Verhaltensweisen einzuordnen und bietet uns Orientierung.

Es gibt einen Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei (ab Seite 15) und der Tageseinrichtungen für Kinder (ab Seite 20).



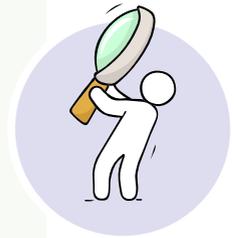
Verhaltenskodex für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei St. Sixtus

So verhalten wir uns in der Pfarrei.

Der folgende Verhaltenskodex gibt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag. Er fordert eine klare Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ein. Dadurch werden sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt.

Gestaltung von Nähe und Distanz.

In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es mir wichtig, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.



- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. führe ich nur in den dafür **vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten** durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- **Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen** zwischen mir als Bezugsperson und Minderjährigen werde ich unterlassen.
- **Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen** werde ich so wählen und gestalten, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- **Individuelle Grenzempfindungen** werde ich ernst nehmen und achten und nicht abfällig kommentieren.
- Zwischen mir und Minderjährigen wird es **keine Geheimnisse** geben.
- **Grenzverletzungen** werde ich thematisieren und nicht übergehen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, verpflichte ich mich dazu, dies **immer transparent** zu machen.



Sprache und Wortwahl.

Mir ist bewusst, dass Menschen durch Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Von daher werde ich darauf achten, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation von Wertschätzung geprägt ist und ich werde einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang pflegen.

- Kinder und Jugendliche werde ich mit ihrem Vornamen und **nicht mit Kose- oder Spitznamen** ansprechen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation werde ich **sexualisierte Sprache** verwenden. Ebenso werde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen dulden, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- **Verbale und nonverbale Interaktion** werde ich der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse anpassen.
- Bei **sprachlichen Grenzverletzungen** werde ich einschreiten und Position beziehen.



Angemessenheit von Körperkontakten.

Mir ist bewusst, dass körperliche Berührungen in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen sind. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Den Willen des Kindes oder des Jugendlichen werde ich ausnahmslos respektieren. Ich werde stets achtsam und zurückhaltend agieren.

- **Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung**, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, werde ich unterlassen.
- **Körperkontakt** werde ich nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie Erste Hilfe zulassen.
- Minderjährigen, die Trost suchen, versuche ich **mit Worten zu helfen**.



Beachtung der Intimsphäre.

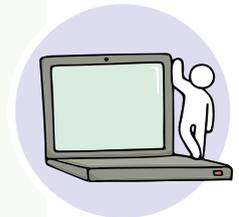
Mir ist bewusst, dass der Schutz der Intimsphäre ein hohes Gut ist, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu achten und zu schützen. →

→

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere **gemeinsames Duschen**, werde ich unterlassen.
- Ich werde nicht dabei sein, wenn **Kinder oder Jugendliche sich umkleiden**.
- Die **Zimmer der Minderjährigen** werde ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre akzeptieren.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

Mir ist bewusst, dass ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig ist, um Medienkompetenz zu fördern. Filme, Fotos, Spiele und Materialien werde ich im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam auswählen. Ich werde darauf achten, dass die Auswahl pädagogisch sinnvoll und altersadäquat ist.



- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit **pornografischen Inhalten** werde ich nicht zulassen.
- Mir ist bewusst, dass die **Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen**, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig ist; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen werde ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachten.
- Ich verpflichte mich, bei Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine **gewaltfreie Nutzung** zu achten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing werde ich Stellung beziehen.
- In der Regel sind **Fotos mit Geräten der Kirchengemeinde** aufzunehmen. In besprochenen Ausnahmefällen können private Geräte benutzt werden. Nach der Nutzung der Aufnahmen sind diese schnellstmöglich dort zu löschen.
- Anvertraute werde ich in **unbekleidetem Zustand** (umziehen, duschen ...) weder beobachten, noch fotografieren oder filmen.

Zulässigkeit von Geschenken.

Mir ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen nicht zu den pädagogischen Maßnahmen gehören, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.



- **Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige**, die in keinem Zusammenhang mit meiner konkreten Aufgabe als Bezugsperson stehen, werde ich unterlassen.



Disziplinarmaßnahmen.

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und ich werde sie daher gut durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, werde ich darauf achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen, konsequent, aber für den Bestrafen auch plausibel sind.

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen werde ich bei Disziplinierungsmaßnahmen **keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug** anwenden. Das geltende Recht werde ich beachten.
- **Einwilligungen der Schutzperson/en** in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung werde ich nicht beachten.
- So genannte **Mutproben** werde ich nicht zulassen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.



Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.

Als Verantwortlicher für Ferienmaßnahmen ist mir bewusst, dass Freizeiten mit Übernachtung besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen sind.

Sollten sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z. B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen, verpflichte ich mich zu einem transparenten Umgang, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen **Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen** begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Als Verantwortlicher für Ferienmaßnahmen werde ich dafür Sorge tragen.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen **Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen** zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Als Verantwortlicher für die Maßnahme werde ich dafür sorgen.
- Ich führe **keine Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen** durch.
- Ich halte mich **niemals alleine mit einer minderjährigen Person in Schlaf- und Sanitarräumen** auf.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen.

Pfarrei St. Sixtus

Ich, der/die Unterzeichnende

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Info:

Ein Exemplar dieser unterschriebenen Verpflichtungserklärung verbleibt bei Ihnen als Unterzeichnende(r). Ein Exemplar verbleibt im Pastoralbüro.



Formular online:

Sie finden den Verhaltenskodex auch online und können das ausgedruckte Formular unterschreiben. **praevention.st-sixtus.de**
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



So verhalten wir uns in Kindertageseinrichtungen der Pfarrei.

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder sind unser oberstes Ziel. Aus diesem Grund haben sich alle MitarbeiterInnen verpflichtet, die folgenden Verhaltenskodizes in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie psychische und physische Gewalt einzuhalten. Eines der wirksamsten Präventionsinstrumente ist ein hohes Maß an Transparenz und offene Kommunikation zu diesem sensiblem Thema.



So entstand dieser Verhaltenskodex:
Der nachfolgende Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit der MAV, Mitarbeiter/innen der TEKS und Verbundleitung entwickelt.

Grundsätzliches:

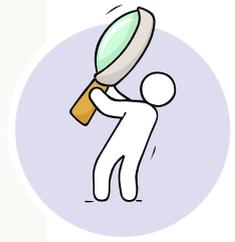
In der professionellen Arbeit mit Kindern bedarf es zu deren Schutz konkrete und verbindliche Leitlinien. Wir als Mitarbeiter/innen einer katholischen Kindertageseinrichtung haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern Verhaltensregeln festgelegt, die nicht nur die Kinder, sondern auch uns, die Mitarbeitenden, schützen (jährliche Überprüfung).



Sprache, Wortwahl und Kleidung.

- Auf einen **respektvollen und wertschätzenden Umgang** zwischen Eltern, Kindern und Erzieher/innen wird großen Wert gelegt. Erzieher/innen und Einrichtungsleitung/Verbundleitung werden von Eltern/Erziehungsberechtigten grundsätzlich gesiezt. Kinder dürfen hierbei den Vornamen der Erzieher/innen verwenden.
- Kinder werden mit ihrem **Vornamen** und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Wir dulden **keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache**, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Auf **verbale und nonverbale Signale** der Kinder wird geachtet und wertschätzend bzw. empathisch damit umgegangen.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte **Sprache**.
- Wir bemühen uns um eine **gute und freundliche Wortwahl**, leben diese vor und setzen uns für diese ein.
- Während der Arbeitszeit wird das Tragen von **angemessener Kleidung** und Schuhwerk erwartet.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.



- Wir achten und respektieren die **Grenzen und Bedürfnisse der Kinder**. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden.
- Kinder treten über **Körperkontakt** in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich. Hier gilt es für uns, diese sensibel zu erkennen und zu respektieren.
- In regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum **beobachten wir die Kinder während des Freispiels**.
- Wir treffen untereinander **gute Absprachen** und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können.
- Unsere pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich eine **emotionale, vertrauensvolle, angstfreie Beziehung** entwickeln kann.

Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre.



Es gibt klare Regeln und Grenzen beim Umgang mit Körperkontakt:

- es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte.
- NEIN sagen ist erlaubt und wird befolgt (STOPP Regel).

Bei einer 1:1 Betreuung (z. B. Wickeln, Toilettengang) werden die Kinder in die Entscheidung miteinbezogen:

- wer begleitet das Kind beim Toilettengang, beim Wickeln.
- währenddessen achten wir auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation.
- wir beachten dabei die individuellen wie auch die sozialen und die kulturellen Unterschiede.

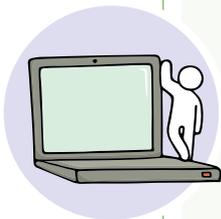
Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes:

- Schutz vor Blicken Dritter beim Planschen auf dem Außengelände, beim Wickeln, beim Toilettengang, in Schlafsituation, dass die Kinder nicht halb- bzw. unbekleidet beobachtet werden können.
- Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung des natürlichen Schamgefühls.
- offener Umgang mit kindlichen Fragen zur Sexualität und gleichzeitiges Ernstnehmen der Kinder.
- Natürliches zulassen, Doktorspiele finden unter Einhaltung klarer abgeprochener Regeln statt.
- Einschreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln und gemeinsamer Austausch mit den Betroffenen über den Vorfall.



Zulässigkeit von Geschenken.

- **Persönliche Geschenke** sind nicht erwünscht.
- **Spenden** gehen an den Förderverein oder die Tageseinrichtung.
- Erzieher/innen machen Kindern/ Eltern grundsätzlich **keine persönlichen Geschenke**.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

- Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden **Datenschutzes und der Intimsphäre** der Kinder selbstverständlich.
- Bei der Nutzung von Medien über soziale Netzwerke wie Whats App, Facebook, Twitter oder Instagram achten wir auf das allgemeine **Persönlichkeitsrecht** und insbesondere auf das **Recht am eigenen Bild**.
- Praktikant/innen werden über die Verwendung von Bildmaterial aufgeklärt. Sie unterliegen der **Schweigepflicht** jeglicher Vorkommnisse des Kindergartenalltages.
- Folgende **Medien** setzen wir in der TEK ein: Computer, das Internet, Kameras, Radio, CD-Player, Beamer, DVD, Tageslichtprojektor, Zeitungen und Bücher.
- Wir achten darauf, dass die Kinder einen **kindgerechten Umgang** damit erlernen.
- Von den Kindern werden **Foto- bzw. Filmaufnahmen** für interne Dokumentationszwecke und für externe Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und geben schriftlich ihr Einverständnis, das jederzeit widerrufen werden kann.
- Es werden Fotos nach Möglichkeit mit der **Kamera der TEK** gemacht.
- Alle Foto-, Video- und Bildmaterialien der einzelnen Kinder werden von jedem **Datenträger zum Ende der Kindergartenzeit endgültig gelöscht** und nicht extern herausgegeben.
- Fotos der einzelnen Kinder werden **ausschließlich in Printform** an die Sorgeberechtigten weitergegeben.



Hinweis zur Annahme von Geschenken:

KAVO §9 (1) Die Mitarbeiter dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenken, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich.

KAVO §9 (2) Werden den Mitarbeiter/innen derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Dienstgeber unverzüglich anzuzeigen.



Disziplinarmaßnahmen

- **Konsequenzen** passen wir den Regelverstößen an.
- Sie müssen **nachvollziehbar**, dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein.
- Sie geschehen **zeitnah und transparent**.
- Abgesprochene **Regeln gelten für alle**.
Regelveränderungen werden an alle kommuniziert.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen.

Kindertageseinrichtungen in der Pfarrei St. Sixtus

Ich, der/die Unterzeichnende

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Info:

Ein Exemplar dieser unterschriebenen Verpflichtungserklärung verbleibt bei Ihnen als Unterzeichnende/r. Ein Exemplar verbleibt in der Personalakte.



Formular online:

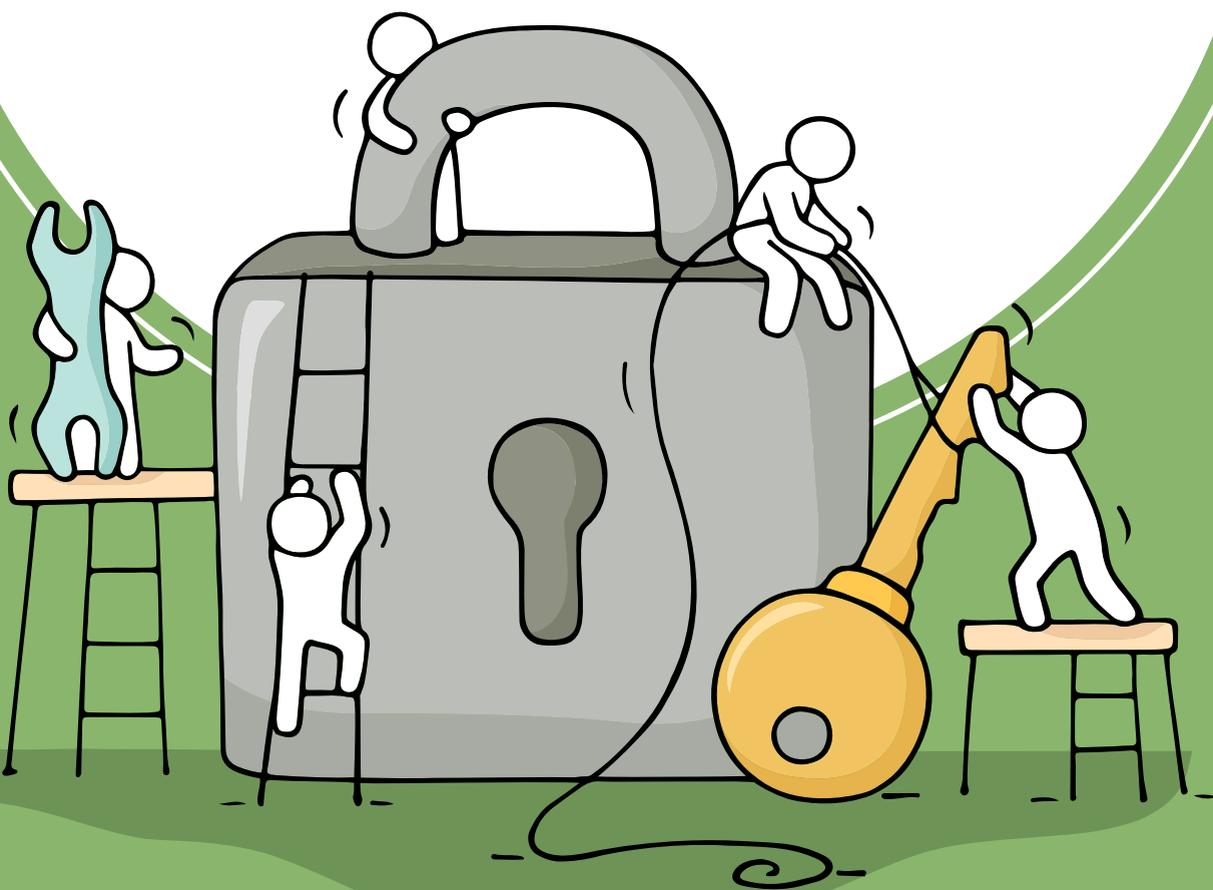
Sie finden den Verhaltenskodex auch online und können das ausgedruckte Formular unterschreiben. **praevention.st-sixtus.de** Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Maßnahmen zur Stärkung unserer Grundsätze

Wie schützen wir unsere Grundsätze?

Wie bei allen Werten und Grundsätzen, ist es auch bei diesem Schutzkonzept nicht damit getan, die Anforderungen einmal niederzuschreiben. Stattdessen heißt es nun, kontinuierlich daran zu arbeiten, die definierten Grundsätze am Leben zu halten, die Auseinandersetzung damit zu stärken und konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten.



Qualitätsmanagement

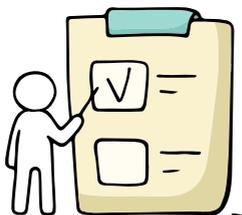
So stellen wir sicher, dass das institutionelle Schutzkonzept präsent und aktuell bleibt.

Damit das institutionelle Schutzkonzept im Alltag unserer Pfarrei bedeutsam und aktuell bleibt, gibt es fest definierte Zeitpunkte zu denen sich besonders mit den Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt wird.



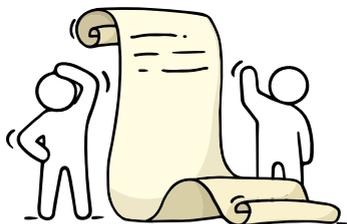
Jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode:

Ausführliche Information über das Schutzkonzept im Pfarreirat, den Gemeindeausschüssen und im Kirchenvorstand.



Jeweils einmal im Jahr:

Vertiefung eines Aspektes des institutionellen Schutzkonzeptes in den Gremien.



Im Falle eines Vorfalls, spätestens aber nach fünf Jahren:

Überprüfung des Schutzkonzeptes durch die Präventionsfachkräfte und den leitenden Pfarrer.

Starke Kinder und Jugendliche als wichtiger Baustein der Prävention.

Zentrales Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken. In der alltäglichen Arbeit eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander zu verankern und zu leben. Kinder und Jugendliche stark zu machen bedeutet, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, ihnen eine Haltung der Wertschätzung entgegen zu bringen und ihre Kinderrechte zu beachten. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen.

Schulungen schaffen Bewusstsein

In unserer Pfarrei St. Sixtus werden haupt- und ehrenamtlich Tätige, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zum Thema sexueller Missbrauch nach den Richtlinien (Präventionsordnung) des Bistums geschult. Zusammen mit dem institutionellen Schutzkonzept werden dadurch Maßnahmen gebündelt und Akzente zum Kinderschutz gesetzt.

Anregungen von Methoden, Übungen, Materialien und Medien für die alltägliche Arbeit, zum Beispiel in der Gruppenarbeit, werden von der Pfarrei bereitgestellt.



Freiwillige

Schulungsangebote

Alle zwei Jahre wird ein Schulungsangebot gemacht. Die entsprechenden Personen werden darüber informiert und dazu eingeladen.



Beispiele für Bildungs- und Präventionsprojekte zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit in der Kindertageseinrichtung:

„Mein Körper gehört mir – mein Körper und ich“

- Kinder lernen spielerisch ihren Körper kennen
- Kinder dürfen nein sagen

Kindergarten plus

- Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren

Materialien zur Vertiefung:

- Handpuppen, Fingerpuppen mit Geschlechtsteilen
- Bild- und Sachbücher
- Bildmaterial
- Musik- und Tonmaterial
- Infomaterial für die Eltern
- Informationsabend für Eltern, päd. MitarbeiterInnen mit Referent
- Inhouse Teamschulung mit Referent

Für Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen bieten wir in Krisensituationen folgendes an:

- Regelmäßiges Führen von Mitarbeitergesprächen (1× jährlich EL/ MA)
- Angebot BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) seit Oktober 2016
- Externe Supervision, Coaching
- Bei Verdacht auf Depressionen oder Burnout Hilfen durch den Facharzt für Arbeitsmedizin
- Bei Verdacht auf Suchtmittelabhängigkeit Hilfen durch die bistumsinterne Suchtberatung
- Angebot von Stressbewältigungskursen und Entspannungstraining



Handlungsleitfaden

Wie handle ich in kritischen Situationen?

Wenn es im ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Alltag zu Situationen kommt, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, ist es nicht immer einfach, die Situation objektiv einzuschätzen oder intuitiv die richtigen Handlungsentscheidungen zu treffen. Der nachfolgende Handlungsleitfaden hilft dabei, mit solchen Situationen bewusst umzugehen.

Die Inhalte in diesem Kapitel entstammen der Broschüre „Augen auf! Hinsehen und schützen“ des Bischöflichen Generalvikariats Münster.



Schritt für Schritt zu den passenden Handlungsweisen und hilfreichen Dokumentationsbögen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Handlungsempfehlungen für kritische Situationen sowie Formulare, die bei der Dokumentation der Situation hilfreich sein können.

Was ist passiert?

Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r erzählt mir von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung.



Weiter zu Seite 30.

Ich habe eine verbale oder körperlich-sexuelle **Grenzverletzung zwischen Teilnehmer/innen** beobachtet.



Weiter zu Seite 32.

Ich habe die Vermutung, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Opfer von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung ist.



Weiter zu Seite 33.

Ich habe die Vermutung der Täter(innen)schaft im eigenen Umfeld.



Weiter zu Seite 34.



Handlungsleitfaden online:

Sie finden den Handlungsleitfaden auch online unter praevention.st-sixtus.de. Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Mitteilungsfall

Was tun wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Miss-handlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“

Aber auch erklären:

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

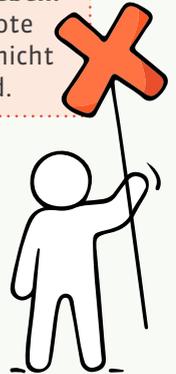
Keine „Warum“-Fragen verwenden!

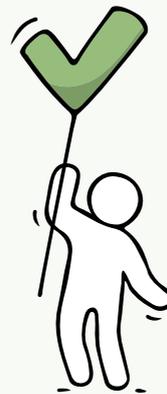
Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.





Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

Verdunklungsgefahr!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!



Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!



Dokumentationsbogen auf Seite 36.

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers* Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



* siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Leitlinien.pdf
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



Ansprechpersonen des Bistums:

Tel. 0151.634 047 38
oder 0151.43816695

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch, Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln. **Präventionsarbeit verstärken!**



Vermutungsfall: jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.

Verdunklungsgefahr!

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt. **Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!** Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers* Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



Vermutungstagebuch auf Seite 35.



* siehe Leitlinien DBK, Punkt 11
www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Leitlinien.pdf
 Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Ansprechpersonen des Bistums:
 Tel. 0151.634 047 38
 oder 0151.438166 95

Vermutungsfall: jemand ist Täter/in

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten der/des potenziellen Täterin/ Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers* Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
Verdunklungsgefahr!

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

→
Vermutungstagebuch auf Seite 35.

* siehe Leitlinien DBK, Punkt 11
www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Leitlinien.pdf
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



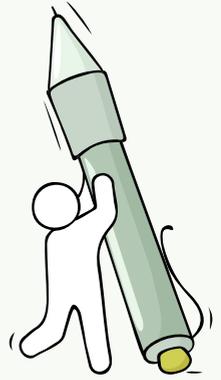
☎
Ansprechpersonen des Bistums:
Tel. 0151.634 04738
oder 0151.43816695



Vermutungstagebuch

Dokumentation der Beobachtungen.

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.



Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? vorsichtig mit Namen umgehen.	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung	
Wann? Datum, Uhrzeit	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind Ihre Gefühle/Ihre Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	



Vermutungstagebuch online:
Drucken Sie das Vermutungstagebuch bequem aus:
praevention.st-sixtus.de
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Dokumentation von Mitteilungen und Beobachtungen.

1. Wer hat etwas erzählt?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen (bitte zutreffendes ankreuzen)

 Mitteilungsfall?

 Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine (bitte zutreffendes ankreuzen)

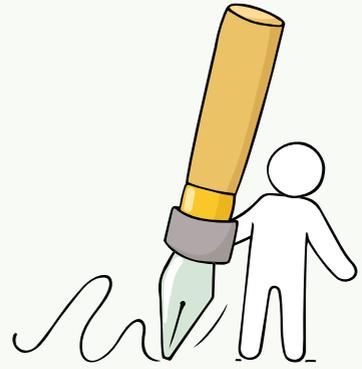
 interne Situation?

 externe Situation?

4. Um wen geht es?

Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)



6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung / die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/ Funktion	

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	



Dokumentationsbogen online:
Drucken Sie den Dokumentationsbogen bequem aus.
praevention.st-sixtus.de
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Beschwerdewege

An wen kann ich mich wenden?

Damit im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen werden kann, sind klare Kommunikations- und Beschwerdewege unerlässlich. Daher finden sich nachfolgend die Kontaktdaten von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde.

Die Kindertageseinrichtungen installieren außerdem Beschwerdesysteme für Kinder, die im Elementarbereich geeignet sind.



Ansprechpartner/innen in der Gemeinde.

Insbesondere an nachfolgende Personen können Sie sich vertrauensvoll wenden.

Leitender Pfarrer	Michael Ostholthoff Tel. 02364.9236-211 michael.ostholthoff@st-sixtus.de
Präventions- fachkräfte	Ruth Gerdes Tel. 02364.15548 ruth-gerdes@gmx.de Mechthild Heimann Tel. 02364.9236-264 mechthild.heimann@st-sixtus.de
Kinderschutz- fachkraft §8a Fachkraft, insoweit erfahre- ne Fachkraft	Kay Esser Caritasverband Datteln und Haltern am See Tel. 02364.109040 Mobil 0151.73038889 k.esser@caritas-dattelnhaltern.de
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock: Mobil 0151.63404738 Bardo Schaffner: Mobil 0151.43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de



**Grundsätzlich sind
alle Seelsorger in der
Pfarrei ansprechbar.**



**Ansprechpartner
online:**
Sie finden die
Kontaktdaten der
Ansprechpersonen
auch online:
praevention.st-sixtus.de
Über folgenden
QR-Code gelangen Sie
direkt zum PDF.



Ansprechpartner/innen außerhalb unserer Pfarrei.

<p>Externe Beratungsstelle</p> <p>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</p>	<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Max-Planck-Str. 36 45768 Marl Tel. 02365.690 850</p> <p>Psychologische Beratungsstelle Rappaportstr. 10 45768 Marl Tel. 02365.967 60</p> <p>Psychologische Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für das Dekanat Dorsten Halturner Straße 28 46284 Dorsten Tel. 02362.74 11 Fax 02362.74 12 erziehungsberatung@caritas-dorsten.de www.onlineberatung-caritas.de</p>
<p>Jugendamt auch anonyme Beratungsgespräche</p>	<p>Jugendamt der Stadt Haltern Boris Waschkowitz Dr.-Conrads-Str. 1 45721 Haltern am See Tel. 02364.933 -183 boris.waschkowitz@haltern.de</p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch</p> <p>für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</p>	<p>www.hilfeportal-missbrauch.de</p>
<p>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</p> <p>für betroffene Kinder und Jugendliche</p>	<p>0800.22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</p>	<p>116 111 oder 0800.111 0 333 (kostenfrei & anonym) montags bis samstags: 14 bis 20 Uhr</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</p>	<p>0800.111 0 550 (kostenfrei & anonym) montags bis freitags: 9 bis 11 Uhr dienstags und donnerstags: 17 bis 19 Uhr</p>

Beschluss.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der
Pfarrei St. Sixtus in Haltern am See am 12. Februar 2019.



Impressum:

Herausgeber: Katholische Kirchengemeinde
St. Sixtus Haltern am See
Gildenstraße 22 · 45721 Haltern am See
Tel. 02364.9236-0 · Fax 02364.9236-106
info@st-sixtus.de · www.st-sixtus.de

Die Inhalte des Kapitels „Handlungsleitfaden“ sind
der Broschüre „Augen auf! Hinsehen und schützen.
Hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Münster, Abteilung
Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene“ entnommen.

Konzeption und Design: www.gute-botschafter.de

Bilder: Shutterstock (Sapunkele)



st·sixtus

katholische kirche in haltern am see

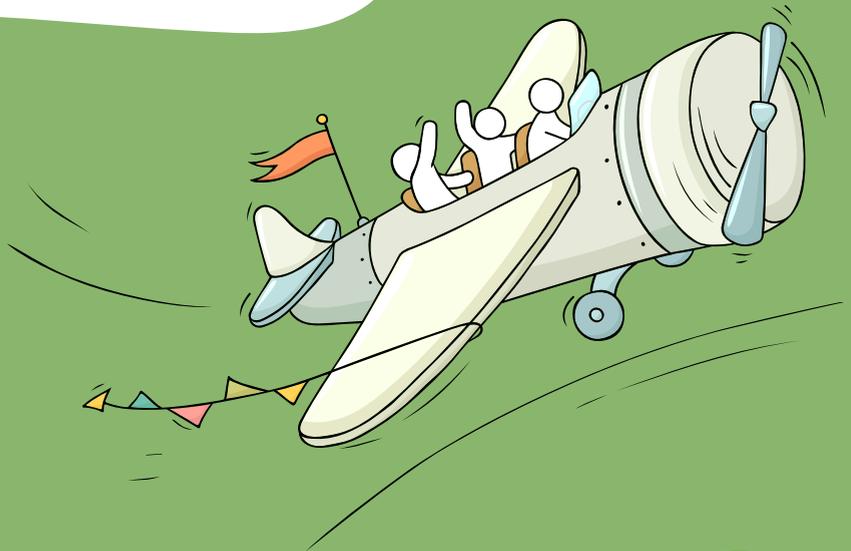
präventi  n
im bistum münster



st·sixtus

katholische kirche in haltern am see

präventi  n
im bistum münster



**Katholische Kirchengemeinde
St. Sixtus Haltern am See**

Gildenstraße 22
45721 Haltern am See

Tel. 02364.9236-0
Fax 02364.9236-106

info@st-sixtus.de
www.st-sixtus.de